

Editorial

Werte Kollegenschaft!

Das neue Unterrichtsjahr hat kürzlich begonnen, das längst mögliche, wie in den Medien teils süffisant stand. Wir werden es überleben! In jedem Falle wünschen wir Euch für das Jahr alles Gute und die nötige Kraft.

Die aktuelle Ausgabe der Steilen Zeit enthält im Hinblick auf die baldigen Personal- und Gewerkschaftswahlen hauptsächlich Informationen dazu.

Zu finden ist gleich nebenstehend eine Art Kalender, der die wesentlichen, die PV-Wahl betreffenden Termine auflistet. Weitere wesentliche Informationen rund um die Wahl finden sich auf den folgenden Seiten abgedruckt.

Einladen wollen wir Interessierte noch zu einer von uns, der Steli-UG, organisierten **PV-Schulung am Trattner-**

hof in Semriach vom 6. – 8. Oktober 2014.

Erfahrene, altgediente PV- und Gewerkschaftsvertreter aus dem Kreise der ÖLI-UG informieren dort über alle möglichen PV-Agenden (PVG, Dienst-, Besoldungs-, Pensionsrecht uvm.).

Vor allem Kollegen, die eine eigene Kandidatur überlegen, können sich bei dieser Schulung das nötige Basiswissen aneignen bzw. dieses aktualisieren. Die Teilnahme ist mit keiner Mitgliedschaft und keinen Kosten verbunden, allein die Reisekosten wären selbst zu tragen.

Mit kollegialem Gruß
die Redaktion

Kontaktadressen:

richard.huber1@aon.at
hmiesbac@yahoo.de

Wahlkalender

**Spätestens
15.10.2014**

Ausschreibung der Wahl durch ZWA
1. Wahlkundmachung am Dienstort durch Dienststellenleiter

**Spätestens
29.10.2014**

2. Wahlkundmachung durch DWA
Aushang bzw. Auflegung des Bedienstetenverzeichnisses/der WählerInnenliste
+
Einreichung der Wahlvorschläge beim DWA, FWA, ZWA (über die Zulassung der Wahlvorschläge hat der jeweilige Wahlausschuss binnen 3 Arbeitstagen zu entscheiden. Ab dem Zulassungstag darf die Wählergruppe einen Wahlzeugen (ohne Stimmrecht) in den Wahlausschuss entsenden)

**Spätestens
19.11.2014**

Kundmachung der Wahlvorschläge sowie Wahlzeit und Wahlort durch DWA

**26./27.11.
2014**

Wahltag

In dieser Ausgabe:

Editorial	1
Die Personalvertretungsarbeit	2-3
In aktueller Sache	4



Ein kurzes Wort zu den Wahllisten

Traditionell kandidiert an vielen steirischen AHS-Dienststellen eine Gemeinschafts- oder Schulliste. Einzelne Kollegen treten sozusagen gemeinsam als PV-Vertreter an. Dagegen ist wenig einzuwenden. Solche Schullisten signalisieren gute innere Kommunikation, kollegiales Miteinander, Harmonie. Wenn auf solchen Gemeinschaftslisten aber nur so viele Kandidaten aufscheinen, wie es PV-Mandate zu vergeben gibt, muss man sich freilich fragen, was da noch gewählt werden kann? Es ist schon klar, an vielen Dienststellen gibt es Probleme, überhaupt PV-Kandidaten zu finden, die sich der Wahl stellen wollen. Deswegen auch gleich unser Appell: Die in langen, durchaus kämpferischen Auseinandersetzungen errungenen Mitsprache- bzw. Mitgestaltungs-

rechte darf man nicht leichtfertig preisgeben. Gerade nicht in Zeiten, wo der autonomen Direktorenmacht stark das Wort geredet wird. Es geht schlichtweg darum, dass etwaige Interessensgegensätze, schulpolitische, dienstliche, pädagogische Auffassungsunterschiede in den Kollegien in offenen Diskussionsprozessen verhandelt werden. Und solche Diskussionen einzufordern bzw. darauf zu achten, dass sie stattfinden, ist eine der wesentlichen Aufgaben verantwortungsvoller PV-Arbeit. Deswegen: PV ist wichtig!

Gelegentlich wird auch – wenn sich doch mehr PV-Anwärter finden, als es Mandate zu vergeben gibt – eine Vorwahl durchgeführt, in der die Kandidaten für die „Hauptwahl“ ermittelt werden, die dann auch schon als gewählt gelten. Ausdrücklich

wird das nirgends verboten, auch von der PVWO nicht. Wir plädieren aber doch dafür, die PV-Vertreter in dem Wahlgang zum festgesetzten allgemeinen Termin zu bestimmen – und zwar nicht durch irgendwelche „Punktesysteme“, sondern wie es bei Wahlen obligatorisch ist, also indem man einfach die Zahl der Stimmen zählt! Gewonnen hat, wer die meisten Stimmen erhält (Genauerer im § 24 der PV-Wahlordnung) – dazu wäre es freilich günstig, wenn zumindest zwei Wahllisten (mit mehreren Kandidaten) antreten. So harmonisch kann es in einer Schule gar nicht zugehen, dass eine Wahlgruppe reicht – da spiegeln zwei oder mehr Listen die Interessenslage in einem Kollegium sicher besser wider. Demokratie braucht schon echte Wahlmöglichkeiten!

Weitere nützliche Informationen für Wahlwerber und Wahlwerberinnen (PV-Kandidaten)

Wahlvorschläge sind beim DWA-Vorsitzenden schriftlich einzubringen!

Was haben Wahlvorschläge zu enthalten?

- Vor- und Familienname und Geburtsdatum der Kandidaten/Kandidatinnen mit Unterschrift (maximal die 4fache Anzahl der zu vergebenden Mandate)
- Angabe eines zustellungsbevollmächtigten Vertreters des Wahlvorschlages (sonst ist dies der Erstvorgeschlagene)
- Bezeichnung der Wählerliste – allenfalls Kurzbezeichnung (soll klar unterscheidbar sein!)

Zur Wahlwerbung

- Verteilung von Werbematerial an der Dienststelle ist zulässig
- Erlaubt sind Werbeplakate an PV-Tafeln sowie an eigens aufgestellten Plakatständern (andere Formen bedürfen der Zustimmung des Dienststellenleiters)
- Wahl- bzw. Kandidatenvorstellungsveranstaltungen sind erlaubt, geeignete Räumlichkeiten sind zur Verfügung zu stellen
- die Teilnahme interessierter Bediensteter an Wahlveranstaltungen ist zu ermöglichen, der Dienstbetrieb darf aber dadurch nicht grob beeinträchtigt werden.

Aktives und passives Wahlrecht— Wer darf wählen? Wer darf gewählt werden?

- Für das aktive Wahlrecht gilt: Dienstverhältnis ab 15. September 2014 und am 26. 11. 2014 der Dienststelle angehört
- Für das passive Wahlrecht gilt: Besitz des aktiven Wahlrechts und mit Stichtag 15. April 2014 bereits im Dienst.
- Die PV-Wahl ist eine Listenwahl. Der Wahlvorschlag muss auf Dienststellenebene von mindestens 1% der Beschäftigten unterstützt werden (mindestens 2 Personen), damit er gültig ist.

Personalvertretungs– und Gewerkschaftswahlen



Gemäß des Bundes-Personalvertretungsgesetz und mit Bekanntgabe im Amtsblatt der "Wiener Zeitung" vom 3. Juni wurden die **Personalvertretungswahlen des Bundes mit 26. und 27. November 2014** festgesetzt.

Mit diesen Wahlen wird auch die Zusammensetzung sämtlicher Organe in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD) vom Präsidium abwärts ermittelt.

Bei der letzten Wahl im Jahr 2009 erreichte die Fraktion Christlicher Gewerkschafter (FCG) 55,95 Prozent und hatte damit 190 Mandate in den Zentralaussschüssen inne. Die Fraktion sozialdemokratische Gewerkschafter (FSG) kam auf 28,58 Prozent und 86 Mandate. Wir

Unabhängigen Gewerkschafter (UG) wurden mit 7,52 Prozent und zwölf Mandaten die drittstärkste Fraktion. 5,72 Prozent (und damit acht Mandate) erreichten die freiheitlichen Arbeitnehmer (AUF). Der GÖD-Vorstand wurde gebildet aus zwölf Mitgliedern der Fraktion Christlicher Gewerkschafter (FCG) und sechs sozialdemokratischen Gewerkschafter (FSG) – Vorsitzender war der FCGLer Fritz Neugebauer.

Wahlberechtigt sind rund 230.000 Beamte und Vertragsbedienstete des Bundes sowie Landeslehrer. Gewählt werden rund 1.200 Dienststellenausschüsse in allen Dienststellen mit mehr als 20 Bediensteten, rund 180 Fachausschüsse auf der Ebene nachgeordneter Dienstbehörden und als oberste Organe auf Ressortebene mehr als 50 Zentralaussschüsse.

Personalvertretungswahlen und GÖD-Politik

Die KollegInnen wählen bei den Personalvertretungswahlen nicht nur ihre gesetzliche ArbeitnehmerInnenvertretung, sie stimmen auch über die von FCG- und FSG-Gewerkschaftspolitik der letzten 4 Jahre ab (s.o.) und bestimmen die Stärkeverhältnisse in der GÖD für die nächsten 4 Jahre, auch wenn das viele WählerInnen nicht wissen. Wer Personalvertretungslisten der FCG oder der FSG wählt, wählt die ÖVP oder SPÖ gleich mit und damit eine Politik, die auch im hintersten Eck jedes politische Renommee verloren hat. **Wer die UG unterstützt, tritt dagegen ein für eine partei- und regierungsunabhängige Interessensvertretung der ArbeitnehmerInnen im öffentlichen Dienst!**

Wir stehen:

- für ein demokratisches, aufgabengerechtes Dienst- und Besoldungsrecht und entsprechende Kollektivverträge
- für soziale Umverteilung und ArbeitnehmerInneninteressen
- für die Aufhebung des Aufnahmestopps
- für Vollarbeitsplätze statt prekärer Teilzeit- und befristeter Praktikumsverträge
- für eine von Mehrgleichigkeiten auf Bezirks- Landes- und Bundesebene befreite Verwaltungsreform
- für vermögensbezogene Steuern
- gegen Nulllohnstunden und schleichende Arbeitszeiterhöhung

Fraktionsstatus für die Unabhängigen Gewerkschafter

AKTUELL!!!!!!

Das Ende der Ausgrenzungspolitik der FCG

AKTUELL!!!!!! Das Ende der Ausgrenzungspolitik der FCG

Seit Juli diesen Jahres hat nach einem Urteil des Obersten Gerichtshofes die UG endlich Fraktionsstatus in der GÖD. Damit ist die FCG mit ihrer Ausgrenzungspolitik endgültig gescheitert!

Bei den letzten Gewerkschaftswahlen im Jahre 2009 erreichten wir unabhängigen Gewerkschafter (UG) nach Berechnungen der GÖD 7,52% der Stimmen.¹ Damit hätte der UG ein Mandat im GÖD-Vorstand zugestanden (bei 18 Vorstandsmandaten wären nach GÖD-Geschäftsordnung § 3, Abs.3 schon 5,56% für ein Mandat ausreichend gewesen). Die FCG-geführte GÖD versagte der UG aber – anders als etwa der ÖGB – den Fraktionsstatus und verhinderte mit diffusen Rechentricks die Einbindung eines UG-Vertreters in den GÖD-Vorstand!

Damit wurden demokratische Minderheitenrechte grob missachtet! Vorenthalten wurde uns Parteiunabhängigen auch das Recht auf gewerkschaftliche Informationen, Mitwirkung und Ressourcen!

Zuletzt aber bestätigte nach jahrelangem Verfahren der Oberste Gerichtshof (OGH), den die UG - da sich innergewerkschaftlich keine Lösung erzielen ließ - anrufen musste, in letzter Instanz endlich den Rechtsanspruch der UG auf Vertretung im GÖD-Vorstand. Die GÖD hat damit oberstgerichtlich verloren! Demzufolge steht der UG ein Mandat im 18er-Vorstand zu. Dieses ist gemäß UG-Vorschlag bereits beim letzten GÖD-Kongress mit Reinhart Sellner zu besetzen.

Es wird sich erst zeigen, ob die GÖD-Mehrheit nach dem OGH-Urteil der UG auch das mit dem Vorstandmandat gem. GÖD-Fraktionsordnung an sich verbundene Recht auf Fraktionsstatus zuerkennt? Weitere Trickereien sind nicht auszuschließen!

Klar jedoch ist: Nach 23 Jahren ist mit diesem OGH-Urteil die Ausgrenzungs-

politik hauptsächlich der ÖAAB/FCG-Mehrheitsfraktion gescheitert!

Und wir LehrerInnen in der UG sehen nun die Chance auf Mitgestaltung der innergewerkschaftlichen Diskussion. Nicht zuletzt auch die Chance auf die Festlegung künftiger Verhandlungsstrategien, auf die in den Lehrergewerkschaften bislang die FCG einen Alleinanspruch erhob.

1) Allerdings verweigert die GÖD seit Jahren die Offenlegung dieser Berechnungen, sodass sie weder nachvollziehbar sind und vermutlich auch nicht gerecht. So werden etwa in der AHS in Wien die GBA-Wahlen als Basis für die Zusammensetzung der AHS-Bundesleitung herangezogen, obwohl bei den allermeisten GBAs nicht FCG, FSG und UG kandidieren und alle KollegInnen, die an mehreren Schulen verwendet werden an jeder dieser Schulen wählen dürfen, während an Schulen ohne GBA oder Vertrauenspersonen gar nicht gewerkschaftlich gewählt werden kann. Und da in Wien fast ein Drittel der AHS-LehrerInnen unterrichten, setzt sich so die AHS-Bundesleitung trotz der Landeswahlen in den anderen 8 Bundesländern nicht gemäß einem freien und gleichen Wahlmodus zusammen.

Impressum:

E.H.V.: Österr. LehrerInnen-Initiative – Unabhängige GewerkschafterInnen für mehr Demokratie (ÖLI-UG) 4643 Pettenbach, Dürndorf 138.

ÖLI-ZVR-Zahl 125480687

Verantwortl. f. diese Ausgabe: Richard Huber, Peterstalstraße 63, 8042 Graz.
Rückläufer an Richard Huber

Layout: Richard Huber

Ein Herz für STELI

Unsere Spendennummer:

Steiermärkische Sparkasse

BLZ: 20815

Empfänger: STEIERMÄRKISCHE LEHRERINITIATIVE
UNABHÄNGIGE GEWERKSCHAFTER

Kontonummer: 04000601429